



## DIGITALES AMTSBLATT GEMEINDE RÖTHLEIN

Ausgabe 28.01.2026

# HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Röthlein (Landkreis Schweinfurt) für das Haushaltsjahr 2026

## 1.

Die vom Gemeinderat am 25.11.2025 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2026 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 09.01.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## 2.

Die Haushaltssatzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Röthlein, Elmußweg 1, 97520 Röthlein, Zimmer 4, innerhalb der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Röthlein, den 28.01.2026  
Gemeinde Röthlein

gez.  
Gehring  
1.Bürgermeister

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Röthlein folgende

3.

## HAUSHALTSSATZUNG

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.893.933,00 Euro**  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.898.669,00 Euro**  
ab.

### § 2

Es ist keine neue **Kreditaufnahme** für das Jahr 2026 vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **7.645.000,00 Euro** festgesetzt (Für 2027: 3.645.000,00 Euro, für 2028: 2.500.000,00 Euro, für 2029: 1.500.000,00 Euro).

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>370 v.H.</b>
b) Für die übrigen Grundstücke (B)	<b>290 v.H.</b>

#### 2. Gewerbesteuer

**400 v.H.**

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.900.000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Röthlein, den 15.01.2026  
Gemeinde Röthlein



gez.  
Gehring  
1.Bürgermeister